

Ostdeutsche Bau-Zeitung

Verlag Paul Steinke, Breslau I □
Sandstr. 10 □ Fernsprecher 3775 u. 71.

Er erscheint jeden Mittwoch u. Sonnabend.
Bezugspreis vierteljährlich 3,— Mark. □

Schriftl.: Arch. Prof. Just und Baining.
Martin Preuß, beide in Breslau. □

Inhalt: Zur Eröffnung der Ostdeutschen Ausstellung Posen 1911. — Ein Beitrag zur Frage der Errichtung eines gemeinschaftlichen Geschäftsbetriebes durch freie Innungen. — Weinstaurant der Ostdeutschen Ausstellung Posen 1911. — Lehmrahhbauten. — Mietshaus (Elberfelder Gegend). — Verschiedenes. — Handeltel.

Zur Eröffnung der „Ostdeutschen Ausstellung Posen 1911“.

Wer Gelegenheit gehabt hat, die beispiellose Entwicklung des Ostens auf bautechnischem Gebiete zu verfolgen, kann heute mit Freude feststellen, daß das alte Vorurteil über dessen kulturellen Rückstand — im Verhältnis zu dem westlichen Teile unseres Vaterlandes — täglich mehr an Berechtigung verliert. Diese Rückständigkeit, die in einzelnen östlichen Landesteilen überhaupt kaum jemals anzutreffen war, denn der Osten hat mehrfach Kulturstätten ältesten Ursprunges aufzuweisen, zeigte sich aber kaum irgendwo augenfälliger als in Stadt und Provinz Posen. Was war nun naheliegender, als gerade in dieser Stadt eine den ganzen Osten Deutschlands umfassende Ausstellung zu veranstalten? Nirgendwo sonst konnte der Fortschritt — und diesen zu zeigen ist ja in letzter Linie der Zweck einer Schaustellung — klarer vor Augen geführt werden als hier, wo noch vor 20 Jahren von dem großartigen Aufschwung Jungdeutschlands kaum etwas zu spüren gewesen. Was aber gerade auf bautechnischem Gebiete in der neuen Residenzstadt im letzten Jahrzehnt geleistet wurde, davon haben die letzten Nummern dieser Zeitschrift berichtet; was nach dieser Richtung hin auf dem flachen Lande erstanden ist, das lehrt eine Eisenbahnfahrt durch die Provinz, deren Landschaftsbild heute durch die schmucken Ansiedelungsbauten ein vorbildliches, anmutiges geworden ist.

Hat das Fehlen geeigneter Naturerzeugnisse vielfach ungünstig auf die Entwicklung von Industrien eingewirkt, so ist anderseits in Stadt und Provinz Posen — in erster Linie durch die außergewöhnliche Fürsorge des Staates — eine hochentwickelte Bauindustrie entstanden. So sind es also vornehmlich die Erzeugnisse der letzteren, die auf der Ausstellung ins Auge fallen, fast durchweg auch in der Gestalt passender, geschmackvoller Ausstellungsbauten.

Die Industrien der Nachbarprovinzen sind gleichfalls in architektonisch bedeutsamen Bauwerken untergebracht. Da ist in erster Linie der mächtige Turmbau der ober-schlesischen Industrien anzuführen, ein Koloz von 58 m Durchmesser und 52 m Höhe, ein Werk des Breslauer Professors Poelzig, ein Meisterstück der in neuerer Zeit so dringend gewordenen Verschmelzung von Architektur und Eisentechnik, wuchtig in seiner Form und klar durchgebildet für die Zwecke der Ausstellung einerseits und als zukünftiger Wasserturm anderseits. Hervorragend sind ferner der Pavillon der ober-schlesischen Kohlenkonvention, die Bauten der Königs- und Laurahütte, der vereinigten Waggonfabriken u. v. A. Sehr bemerkenswert erscheint ferner die räumlich beachtenswerte zusammengestellte Ausstellung der Baustoffe. Hier findet der Fachmann nicht nur die ausgezeichneten Erzeugnisse der heimischen Ziegelindustrie, sondern auch eine beachtenswerte Kalkstein-Ausstellung, die u. a. auch die Güte dieses Baustoffes aus Posener Brüchen zeigen will.

Eine eigenartige, für die Ostprovinzen typische Gruppe von hohem malerischen Reiz ist das Kleinsiedelungs-dorf. Schmucke Häuschen, nebst Schule, Kirche und Dorfkrug um einen anheimelnd wirkenden Marktplatz gruppiert, eine Schöpfung des Reg.- u. Bau-rats Fischer in Posen. Diese reizvolle Baugruppe wird viel Beachtung finden; sie zeigt die vortreffliche, städtebaulich bedeutsame Bauart, die in den letzten Jahren unter der Leitung dieses Architekten bei

so vielen Siedelungen der Kgl. Ansiedelungskommission Anwendung gefunden hat.

Von den der Erholung und dem Vergnügen gewidmeten Bauwerken sind in erster Linie das Haupt-Weinstaurant und das große Bierrestaurant zu nennen, beide mit größeren Sälen und Terrassenanlagen, nebst kleineren Gebäuden um den Leuchtturm gruppiert. Das Haupt-Weinstaurant bildet mit seiner Hauptansicht den Abschluß des Ehrenhofes und liegt in der Hauptachse der Gesamtanlage. Für die Pläne dieses Bauwerkes war unter einer größeren Zahl Posener Architekten ein enger Wettbewerb ausgeschrieben worden; der mit dem ersten Preise gekrönte Entwurf, der in dieser Nummer der „Ostde. Bauztg.“ veröffentlicht ist, wurde mit einigen Abweichungen zur Ausführung gebracht. So wurden u. a. die Küchenräume aus dem Keller in das Erdgeschöß verlegt und der Maßstab des Bauwerkes, der Kohlenersparnis wegen, verringert.

Bei den vielen kleinen Ausstellungsbauten ist fast durchweg das Streben nach Eigenartigkeit zu beobachten, und wirklich findet man viel Beachtenswertes hierbei. Daß vereinzelt auch die üblichen Holzhäuschen und Kioske nach alter Schablone vorkommen, kann dem künstlerischen Werte der Ausstellung ebensowenig Abbruch tun, als der Umstand, daß stellenweise „antiquarische“ Ausstellungsbauten Anwendung fanden, bedauerlicherweise auch von Firmen, deren hohe Bedeutung für die Industrie des Ostens auch gleichwertige Bauten erwarten ließ.

Der größte Teil der ausgestellten Gegenstände ist in der Hauptindustrie-Halle untergebracht, deren Flächenraum — ohne die anschließenden Ergänzungsbauten — gegen 9000 qm beträgt. Dieses Bauwerk wirkt in seiner stattlichen Masse in jeder Hinsicht befriedigend; was ihm einen besonderen architektonischen Wert verleiht, ist die Art und Weise, wie der Architekt die fast ans Nüchternen streifenden einfachsten Formen des Aufbaues meistert und den Reichtum an einer einzigen Stelle desto wirksamer zum Ausdruck bringt — an dem Eingangstore der Halle, über dem sich ein größerer Kuppelbau erhebt. Die Großzügigkeit dieses Baues, dessen Formen und Malerei durchaus eigenartige sind, wobei von der Münchener Schablone diesmal glücklich abgegangen wurde, ist auch der Gesamtanlage der Ausstellung eigen. Mit dieser, der Industriehalle, dem Bierrestaurant, sowie mit mehreren anderen größeren Bauwerken der Ausstellung hat Stadtbaurat Teubner in Posen eine höchst beachtenswerte Leistung geschaffen, bei der die Schnelligkeit und Pünktlichkeit der Ausführungen ebenso hoch einzuschätzen sind, wie der bedeutende künstlerische Wert derselben. Als Mitarbeiter war im Baubüro Architekt Kloth tätig.

Die Leitung des Baubüros der Ausstellung lag in den Händen des Reg.-Bauf. Fest, dem auch die örtliche Bauleitung übertragen war.

So bietet die ostdeutsche Ausstellung eine Fülle des Schenswerten, ganz besonders aber dem Fachgenossen, der bei seinem Besuche viele wertvolle Anregungen erhalten wird. Möge Besuch und Erfolg des groß angelegten Werkes jenen Erwartungen entsprechen, welche seine Urheber hegen und welches sie, trotz vieler Kämpfe und Hindernisse in bewundernswürdiger Ausdauer durchgesetzt haben — allen voran der Oberbürgermeister von Posen, Dr. Wilms, der seit Monaten seine vielbewunderte Arbeitskraft und sein glänzendes Organisationstalent in den Dienst der Ausstellung stellte!

Grotte.

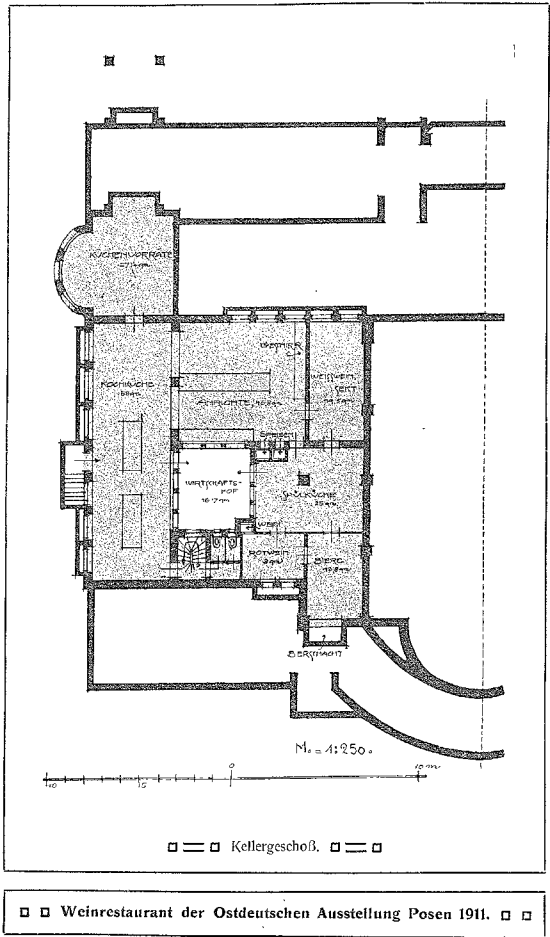
Ein Beitrag zur Frage der Errichtung eines gemeinschaftlichen Geschäftsbetriebes durch freie Innungen.

Während den Zwangsinnungen nach den Bestimmungen der Gewerbeordnung (vgl. § 100n) die Errichtung gemeinsamer Geschäftsbetriebe verboten ist und die Mitglieder von Zwangsinnungen gemeinsame gewerbliche und wirtschaftliche Interessen nur im Wege der Bildung von Genossenschaften, Aktiengesellschaften und dgl. verfolgen können, sind die freien Innungen nach § 81b Ziff. 5 und § 85 der Gewerbeordnung befreit, unter ihrem Namen und unter ihrer Haftung gemeinschaftliche Geschäftsbetriebe zur Förderung des Gewerbebetriebes der Innungsmitglieder zu errichten, wenn hierfür besondere Nebenstatuten erlassen sind. Solche Geschäftsbetriebe können den gemeinsamen Einkauf von Rohstoffen und Bedarfsartikeln, den gemeinsamen Bezug und die gemeinsame Benutzung von Maschinen und Geräten, die gemeinsame Verwertung von Erzeugnissen und Abfällen sowie Versicherungen betreffen oder andere gewerbliche und wirtschaftliche Zwecke verfolgen. Von diesem außerordentlich wichtigen und wertvollen Rechte haben die freien Innungen bisher sonderbarer Weise nur in verhältnismäßig geringem Umfange Gebrauch gemacht.

Die vom Kaiserlichen Statistischen Amt im Jahre 1908 herausgegebene Denkschrift über die Wirkung des Handwerker-gesetzes zählt von 8147 im Deutschen Reich am 25. Oktober 1904 bestehenden freien Innungen nur 129 Innungen mit 138 gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieben, darunter 8 Innungen mit mehr als einem gemeinsamen Betriebe, auf. Im ganzen Umfange der preussischen Monarchie bestanden zu derselben Zeit 61 Innungen mit gemeinschaftlichem Geschäftsbetrieb gegenüber insgesamt 5679 Innungen, und in Ostpreußen hatten nach dieser Denkschrift von 489 vorhandenen freien Innungen nur 5 Innungen einen gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb eingerichtet. Es wird daher für weite Leserkreise von besonderem Interesse sein, zu hören, daß vor kurzem die Bauinnung zu Königsberg ein Nebenstatut beschlossen hat, nach welchem unter dem Namen „Königsberger Innungsbaugeschäft“ ein gemeinschaftlicher Geschäftsbetrieb der Innung eingerichtet werden soll.

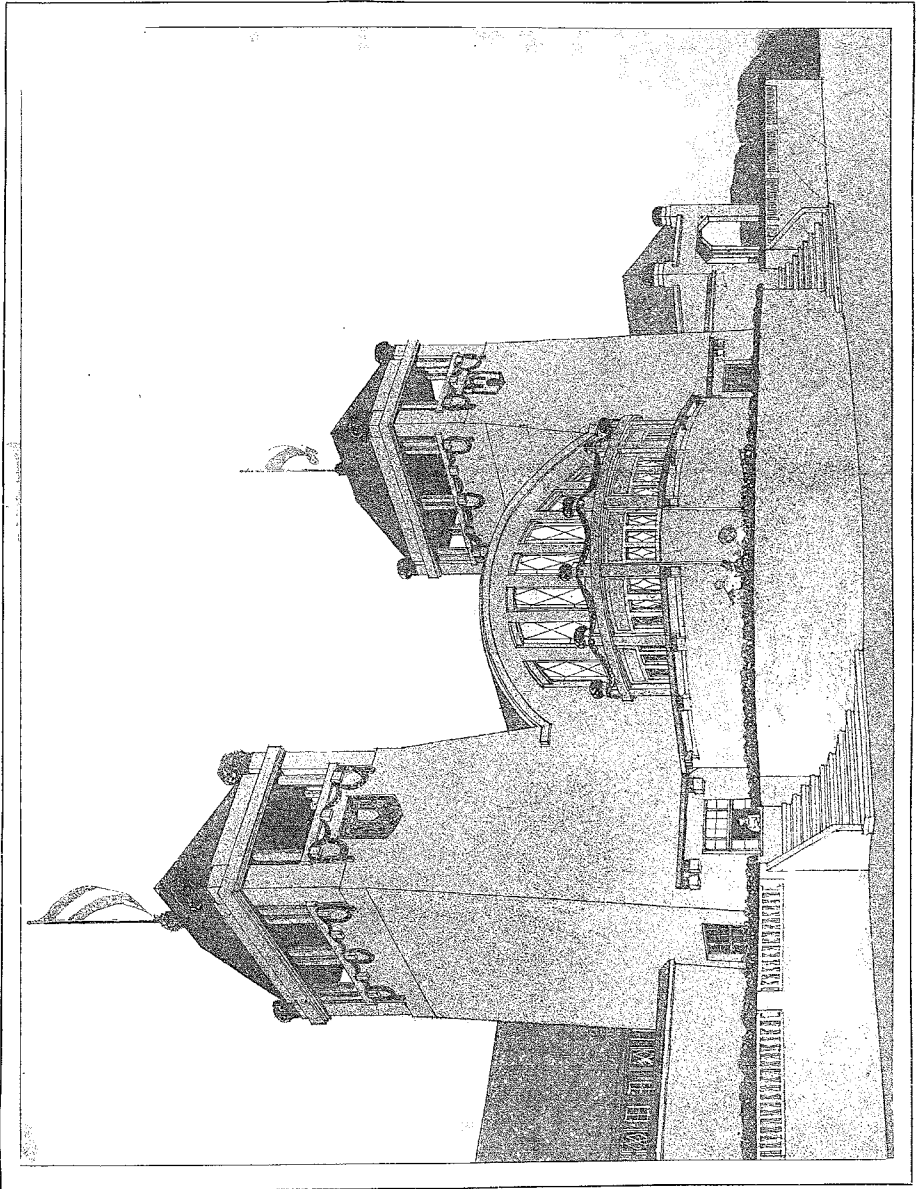
Schon vor längerer Zeit war in der Innung der Gedanke aufgetaucht, eine Einrichtung zu schaffen, die den Innungsmitgliedern einerseits Vergünstigungen und Erleichterungen beim Einkauf ihrer Baustoffe und andererseits die Möglichkeit bietet, die gemeinsame Ausführung von größeren Bauarbeiten zu übernehmen und übertragen zu erhalten. Der erstere Gedanke wurde mit Hilfe der von derselben Innung begründeten „Gewerbebank zu Königsberg“ bereits seit einiger Zeit in Form einer losen Vereinigung durchgeführt. Die Durchführung des zweiten Planes bot insofern gewisse Schwierigkeiten, als Wert darauf gelegt wurde, alle Innungsmitglieder, insbesondere die besser gestellten, zur Teilnahme zu verpflichten, was z. B. im Falle der Gründung einer Genossenschaft nicht möglich gewesen wäre. Und so kam man zu dem Entschluß der Einrichtung eines gemeinschaftlichen Geschäftsbetriebes durch Nebenstatut, nachdem festgestellt war, daß in verschiedenen für andere Zwecke (z. B. Sterbe- und Krankenkassen) errichteten Nebenstatuten für alle Innungsmitglieder die Verpflichtung zum Beitritt vorgesehen ist.

Der Zweck des gemeinschaftlichen Geschäftsbetriebes der Bauinnung zu Königsberg ist die Übernahme von Bauarbeiten



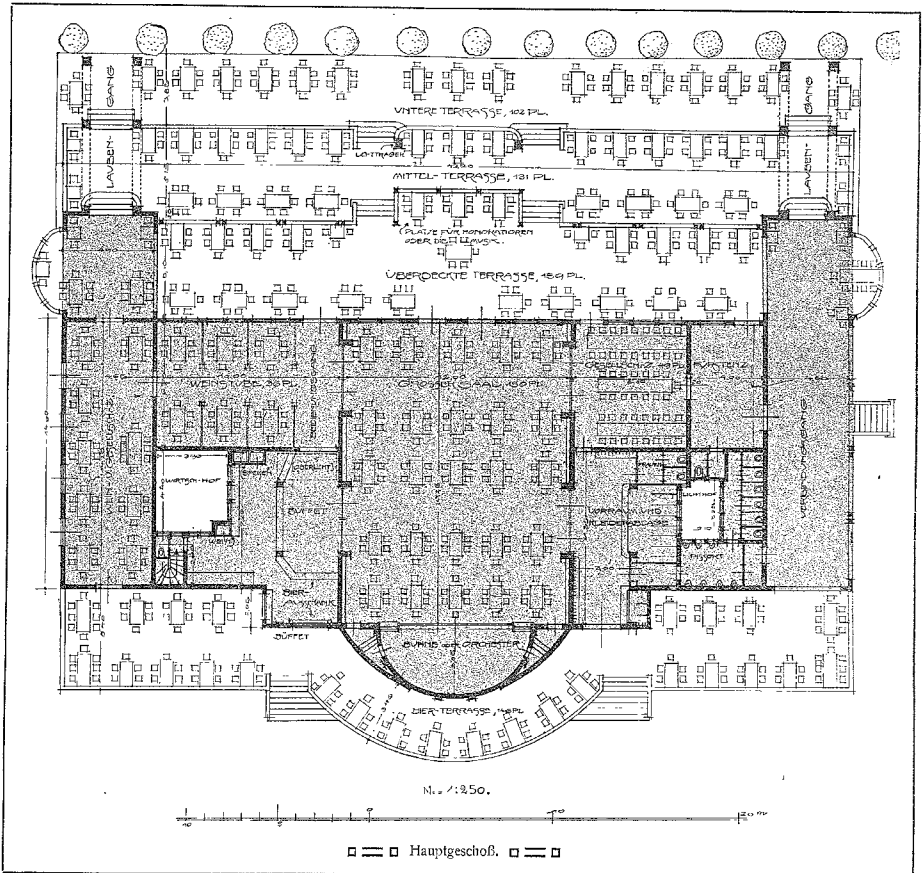
jeder Art und deren Ausführung entweder in eigener Regie oder durch Mitglieder der Innung, der Einkauf von Baustoffen auf Rechnung des gemeinschaftlichen Geschäftsbetriebes und deren weiterer Verkauf an die Mitglieder.

Mitglied des „Königsberger Innungsbaugeschäfts“ ist — d. h. darf und muß sein — jedes Mitglied der Bauinnung für die Dauer seiner Mitgliedschaft bei der Innung. Jedes Mitglied ist verpflichtet, eine Einlage von 300 Mark zu machen, die in Raten gezahlt werden dürfen. Die Mitglieder sind ferner gehalten, die Interessen des gemeinschaftlichen Geschäftsbetriebes zu fördern, sich an dessen Einrichtungen (Übernahme von Arbeiten, Einkauf von Baustoffen usw.) zu beteiligen und halten für die pünktliche und vorschriftsmäßige Erledigung der übernommenen Verpflichtungen. Auch ist ihnen die Beteiligung an Konkurrenzunternehmen sowie jede unlautere Konkurrenz statutarisch untersagt. Demgegenüber haben sie das Recht, an sämtlichen Einrichtungen und insbesondere am Gewinn des gemeinschaftlichen Geschäftsbetriebes nach Maßgabe der nebenstatutarischen Bestimmungen und der von der Innungsversammlung aufgestellten Geschäftsordnung teilzunehmen. Zur Deckung etwaiger Ver-



Weinrestaurant der Ostdeutschen Ausstellung Posen 1911. □ ≡ □ Architekt und Oberlehrer Alfred Grothe in Posen.





Weinrestaurant der Ostdeutschen Ausstellung Posen 1911. □ — □ Architekt und Oberlehrer Alfred Grotte in Posen.

luste dienen in erster Linie die Einlagen der Mitglieder; außerdem ist die Bildung einer besonderen Rücklagekasse vorgesehen.

Eine Einrichtung dieser Art besteht in Ostpreußen bisher nicht. Das „Königsberger Innungsbaugeschäft“ stellt eine Neuerung dar, der es, soweit wir unterrichtet sind, auch im übrigen Deutschen Reiche an einem geeigneten Vorbild fehlt. Sie ist aber jedenfalls freudig zu begrüßen, da dadurch der Innung die Übernahme selbst solcher Arbeiten und Lieferungen ermöglicht wird, die unter anderen Umständen nur von den größten und leistungsfähigsten Baubetrieben ausgeführt bzw. diesen übertragen werden könnten. Die Einrichtung des „Königsberger Innungsbaugeschäfts“ bedeutet somit einen weiteren Schritt zur Förderung der Vergebung von Arbeiten an Handwerkervereinigungen und dürfte daher, sobald genügende Erfahrungen vorliegen, auch in anderen Bezirken des Reiches vorbildlich wirken. Allerdings muß betont werden, daß in Königsberg durch die im Jahre 1906 von seiten der Bauinnung gegründete „Gewerbebank, e. G. m. b. H., zu Königsberg“, die im letzten Jahre einen Umsatz von 37 984 964,92 *M.*, sowie einen Reingewinn von 27 425,64 *M.*

zu verzeichnen hatte und eine Rücklage von 75 000 *M.* besitzt, der Boden für das neue Innungsbaugeschäft vorbereitet und so die für das Gelingen des Unternehmens dringend notwendige Verbindung des Wirtschaftsbetriebes mit einer leistungsfähigen Kreditquelle gesichert ist. Hoffen wir, daß die Wünsche und Erwartungen, welche die Beteiligten an diese neue Einrichtung knüpfen, zum Segen des Baugewerbes in Erfüllung gehen und dieses Mittel zielbewußter Selbsthilfe dem Handwerk segensreiche Früchte zeitigen wird!

Erwähnt sei noch, daß das den gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb betreffende Nebenstatut der Königsberger Bauinnung unter Mitwirkung der Handwerkskammer zu Königsberg entworfen und auf deren Befürwortung vom Bezirksausschuß zu Königsberg unter dem 6. Februar 1911 genehmigt ist.

Dr. Heuze.

VERLAG

Weinrestaurant der Ostdeutschen Ausstellung Posen 1911.

Architekt (B. D. A.) Alfred Grotte, Königl. Oberlehrer in Posen.
(Abbildungen auf Seite 298, 299 und 301, nebst einer Bildbeilage.)

Der hier dargestellte Wettbewerbsentwurf, der mit dem ersten Preise ausgezeichnet wurde und mit geringen Abänderungen auf der Ostdeutschen Ausstellung in Posen zur Ausführung gelangt ist, wurde s. Z. von den Preisrichtern wie folgt beurteilt: „Der Grundriß zeichnet sich durch eine große Klarheit und Großzügigkeit aus. Die Abmessungen und Lage der Räume zueinander sind wohl durchdacht. Auch in der Praxis dürfte sich die Bedienung von dem günstig belegenen Buffet aus nach allen Richtungen leicht durchführen lassen. Günstig erscheint das Vorziehen einzelner Flügel nach Süden und die Anordnung zugfreier überdeckter Terrassen zwischen ihnen. Im Aufbau bekundet der Entwurf eine große schöpferische Kraft und Phantasie. Wenn auch die schweren Massen der Türme nicht einwandfrei sind, so bietet doch der Verfasser genügende Gewähr dafür, daß er imstande ist, bei mäßigen Mitteln den eigenartigen Charakter eines flüchtigen Ausstellungsgebäudes und eines Weinrestaurants gleichzeitig zum Ausdruck zu bringen. Bedenklich erscheint die Ausbildung der Südfront, die weniger einladend und geschlossen erscheint. Auch die Terrassen erscheinen noch etwas zu massiv.“

Lehndrahtbauten.

Auf Seite 222 ds. Jahrgs. d. „Ost. Bauztg.“ ist über den Bau in Brelah ein recht günstiges Urteil des Herrn Reg.- und Geheimen Baurat Bastian abgedruckt, das um so beachtenswerter ist, als der bes. Bau zu den ersten Gebäuden zählt, welche nach meinem System vor 2 Jahren hergestellt sind. Nebenbei werden die Putzrisse erwähnt, welche bei einigen Fensterbrüstungen der vorderen Längsfront entstanden waren, und zwar bei der Ausführung. Sie erklären sich ganz einfach dadurch, daß an den betr. Stellen der obere Teil der Fensterbrüstungen erst dann gestampft wurde, als das Gebäude seinen äußeren Putz erhielt, also bevor der Kern unter den Brüstungen richtig ausgetrocknet war. Die benachbarten Pfeilerfliesen waren bereits einige Tage früher geputzt und daß sich auf diese Weise die auf den Ziegelsteinmauern allgemein bekannten unvermeidlichen Haarrisse bilden mußten, ist dem Fachmann völlig verständlich. Diese werden durch die einfache Tünche völlig gedeckt und mithin haben sie keinerlei konstruktive Bedeutung.

Nachdem sind eine ganze Anzahl zweigeschossiger Bauten hergestellt, bei denen die Kosten der Lehndrahtwände stets unter dem halben Preise der Ziegelsteinwände geblieben sind. In dem Urteil ist gesagt, daß die Kosten etwa dieselben gewesen seien, als für einen Fachwerksbau. Hierzu muß ergänzend bemerkt werden, daß die besagten Bauten, wenn die Gesamtsumme nur annähernd hätte reichen sollen, mit jenem häßlichen eisigen Pappdach hätten abgedeckt werden müssen, wie es auch anfangs projektiert war. Genau ein solcher Fachwerksbau ist vor 4 Jahren in dem benachbarten Steinbeck ausgeführt und als er bezogen war, beklagten sich die Bewohner mit Recht darüber, daß der Regen in auffällig großen Mengen durch die unzähligen Risse zwischen dem Holzwerk und der Fachwerksanordnung in das Innere des Gebäudes eindrang, so daß auf den inneren Wandflächen die Tapeten und die Anstriche völlig vernichtet waren. Außerdem kamen die sehr intensiv geheizten Zimmeröfen bei diesen Verhältnissen fast gar nicht zur Wirkung.

Um diesen Übelständen zu beregnen, ist das gesamte Fachwerk nachträglich mit Zementmörtel überputzt worden, wodurch das gewünschte Resultat aber auch leider nicht erreicht ist. Derartige Übelstände sind also bei meinem Lehndrahtwänden völlig ausgeschlossen und angesichts dieser Tatsachen mehren sich die Ausführungen nach meinem System täglich in großer Anzahl.

Paetz, Königl. Bauamt, Harburg.

Mietshaus (Elberfelder Gegend).

Architekt Paul Hampel in Kreuzburg O.-S.
(Abbildung auf Seite 303.)

Der Entwurf stellt die Ansicht eines Mietshauses dar und ist in der Bauweise der Elberfelder Gegend durchgebildet. Er entstand anlässlich des Wettbewerbs zur Förderung bergischer Bauweise und befand sich in engster Wahl.

Das Gebäude enthält in jedem Geschoß eine Wohnung. Die 11,00 m breite Straßenseite wird belebt durch den in die Dachfläche ausklingenden Erker, dessen reich gegliedertes Fachwerk an die alten rheinischen Holzbauten erinnert. Das letzte Obergeschoß besteht ebenfalls aus Fachwerk, welches „verschiefert“ ist. Für die Fenster- und Türgewände u. dergl. gelangen rötliche Sandsteine zur Verwendung. Der Sockel erhält eine Bruchsteinverblendung. — Die Geschoßhöhen betragen 3,65, 3,65, 3,50, 3,35 und 2,50 m; der Sockel ist 0,90 m hoch.

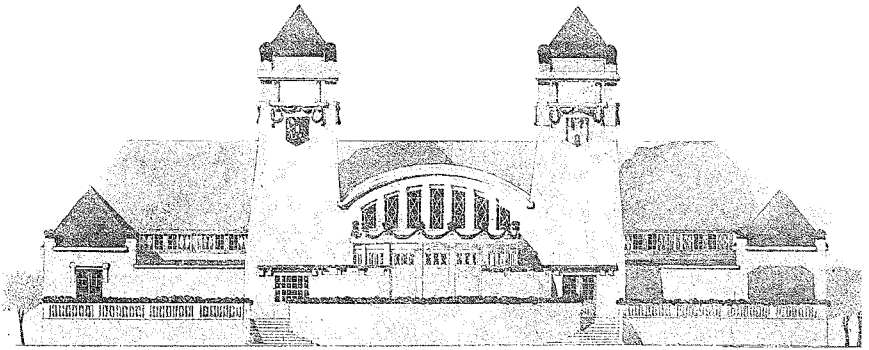
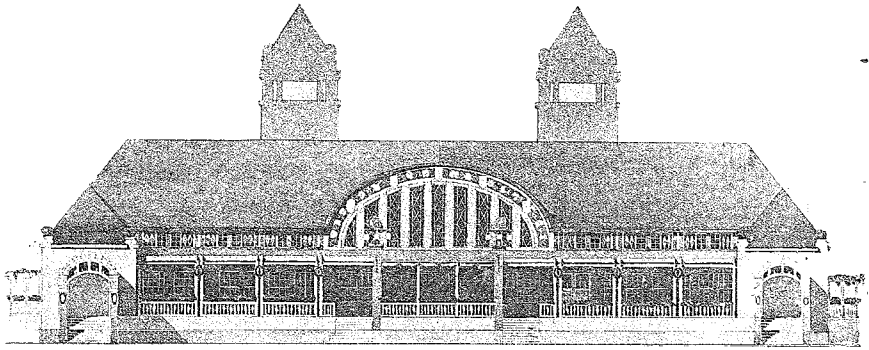
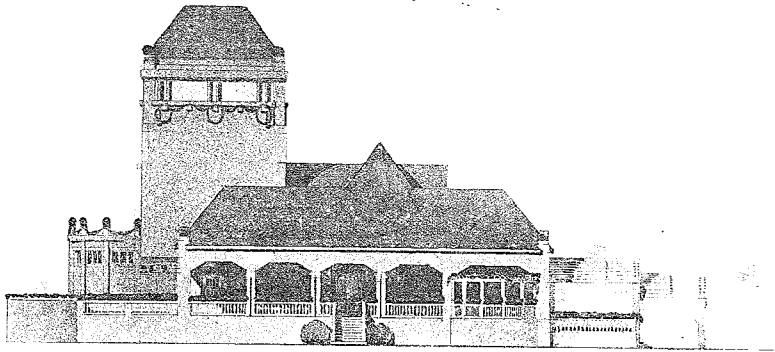
Verschiedenes. Für die Praxis.

Heizkörper aus Steingut sind das neueste, das es auf dem Gebiete der Heizungstechnik, besonders der Zentralheizungen gibt. Diese neuen Heizkörper sollen vor allem bezwecken, die geschmackvolle Wirkung der Kachelöfen — deren Fehlen den wohllichen Eindruck manches Zimmers stört — wiederzuerlangen, ohne daß dadurch die Vorteile, welche eine Zentralheizungsanlage bietet, geschmälert würden. In ihrem Aufbau sind die Heizkörper den üblichen eisernen ziemlich gleich, sie gewinnen aber dadurch, daß sie in beliebigen Farben glasiert werden können und größere Flächen zeigen. Sehr wesentlich für den Erfolg der Neuerung ist es aber, daß es möglich ist, die Durchlässigkeit des Baustoffes zur Anfeuchtung der Zimmerluft auszunutzen, was dadurch erzielt werden kann, daß der Heizkörper auf einem Teil seiner Oberfläche unglasiert bleibt. Einem der am meisten anzutreffenden Vorurteile gegen die Zentralheizungen, daß sie die Luft austrocknen und dadurch den Atmungsorganen schaden, wird damit jede Grundlage genommen. Diese wertvolle Eigenschaft der Steingut-Heizkörper ist durch einen Versuch erwiesen, bei dem man in einem Raume von 25 qm Grundfläche und 4,3 m Höhe, also von etwa 108 cbm Inhalt, einen eisernen und einen Steingut-Heizkörper nacheinander in Betrieb setzte. Beide Heizkörper hatten 1,5 qm Heizfläche. Zunächst wurde der Steingut-Heizkörper eingeschaltet, wobei innerhalb 5 1/2 Stunden die Luftfeuchtigkeit von 35,5 v. H. auf 40 v. H. stieg. Hierauf wurde dieser Heizkörper abgeschaltet und der eiserne in Betrieb gesetzt. Nach Verlauf von 6 1/2 Stunden war die Luftfeuchtigkeit bis auf 35 v. H. zurückgegangen. — Es sei noch darauf hingewiesen, daß diese Heizkörper in bezug auf Festigkeit und Beständigkeit gegen heißes Wasser und Dampf allen billigen Anforderungen genügen. So hat ein Rohr von 60 mm innerer Weite und 8 bis 10 mm Wandstärke Drucke von 12 Atmosphären gut ausgehalten. — Die räumliche Ausdehnung der Steingut-Heizkörper ist nicht größer als die der eisernen Heizkörper mit gleich großer Oberfläche, das Gewicht eines Quadratmeters Heizfläche beträgt aber kaum mehr als die Hälfte des Gewichtes der eisernen Radiatoren; der Preis ist nicht höher als etwa die Ausführung in Eisen mit Emailüberzug. Einen weiteren wesentlichen Vorteil bedeutet es, daß die staubfangenden und kostspieligen Schutzgitter in Wegfall kommen.

Verbands-, Vereins- usw.-Angelegenheiten.

Bund Deutscher Bodenreformer. Der Bund hält in den Tagen vom 5. bis 7. Juni d. J. in Dresden im Saale der Hygiene-Ausstellung seine Haupt-Versammlung ab. Auf der Tagesordnung stehen u. a. folgende Punkte: Die Bodenreformarbeit im Jahre 1910. Die Reform des Enteignungsrechts. Die Bedeutung der Bodenreform für kleinere und mittlere Gemeinden.

Zentralverband der Haus- und Grundbesitzer-Vereine Deutschlands. Seinen 33. Verbandstag hält der Verband in den Tagen vom 15. bis 19. Juli in Chemnitz ab. Auf der Tages-



Weinrestaurant der Ostdeutschen Ausstellung Posen 1911. □ — □ Architekt und Oberlehrer Alfred Grotte in Posen.

ordnung stehen wichtige Punkte über Grundbesitz, Hypotheken, Wohnungsreform und dergl.

Wettbewerbsergebnis.

Tisit Opr. In dem Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für das Dr. Goburek'sche Volksbad mit angegliederter Schwimmbad (vergl. Ostd. Bau-Ztg. 798/1910) wurde von den 89 eingegangenen Entwürfen der erste Preis von 1800 *ℳ*. dem Entwurf mit dem Kennwort „Axial“ Verf. Arch. Willy Esser-Viersen und Richard Möckel-Mühlheim a. Rh. zuerkannt. Den zweiten Preis von 1200 *ℳ*. erhielt der Entwurf mit dem Kennwort „Pluto“ Verf. Arch. Hans Großhain-München und den dritten Preis von 600 *ℳ*. der Entwurf mit dem Kennwort „Auge“ Verf. Architekt Menzel-Dresden. Zum Ankauf empfohlen wurden die Entwürfe mit den Kennworten 1. „Königin-Luisen-Bad“ und 2. „Zentralkasse“.

Rechtswesen.

rd. Irrtum über die Bemessung des für die Errichtung eines Neubaus geforderten Preises. Eine Banfirma hatte mit einem Industriellen einen Vertrag geschlossen, gemäß welchem sie den Neubau eines Gebäudes nach vorliegenden Plänen, innerer Ausbau in Eisenbeton, nebst 2 Schuppen, gemäß Angaben und Zeichnungen zur runden Summe von 18 000 Mark übernahm. Als die Bauten ausgeführt und 17 880 *ℳ*. von dem Industriellen bezahlt waren, stellte die Banfirma fest, daß ihrem Prokristen, der sie bei den Verhandlungen mit dem Industriellen vertreten hatte, ein grober Rechenfehler unterlaufen war. Etwa drei Tage nach dieser Entdeckung schrieb sie dem Industriellen unter Befügung einer richtig gestellten Rechnung, daß ihre Forderung sich um etwa 7000 *ℳ*. erhöhe; als Grund dafür gab sie an, daß einerseits die bei Übernahme der Arbeit seitens des Industriellen angegebenen Maße größtenteils überschritten seien, andererseits bei der Abrechnung ein grober Fehler vorgekommen sei. Da der Industrielle die Firma an die festgesetzte Vergütung von 18 000 *ℳ*. gebunden erachtete und demgemäß die Zahlung verweigerte, klagte die Firma gegen ihn auf Entrichtung des ihr nach ihrer Meinung noch zukommenden Betrages.

Das Gericht erster Instanz wies, nachdem der Beklagte sich zur Zahlung von 120 *ℳ*. — dem Unterschied zwischen dem vereinbarten und dem bereits gezahlten Preise — hatte bereit finden lassen, die Klage ab. — Die Klägerin legte Bedeutung ein und ermäßigte ihren Anspruch, den sie nur noch wegen des Rechenfehlers aufrecht erhielt, auf ca. 3000 *ℳ*. Das Oberlandesgericht Karlsruhe nahm zwar zugunsten der Klägerin an, daß sie wegen des bei Feststellung des Preises von 18 000 *ℳ*. unterlaufenen Rechenfehlers berechtigt gewesen sei, den Vertrag wegen Irrtums nach § 119 des Bürgerl. Gesetzb. anzufechten, es sah aber das oben erwähnte Schreiben der Banfirma nicht als eine ausreichende Anfechtungserklärung an; aber selbst wenn es als eine solche zu crachten wäre, würde sie doch — so meinte der Gerichtshof — weil verspätet, wirkungslos sein.

Gegen dieses Erkenntnis legte die Klägerin Revision beim Reichsgericht ein, wobei sie geltend machte, es handle sich nicht sowohl um eine Anfechtung wegen Irrtums, wie um eine Richtigstellung der nach Maßgabe der Einzelpreise vereinbarten und schließlich falsch aufgerechneten Vergütung für das übernommene Werk; auch sei die Anfechtungserklärung nach Lage der Verhältnisse rechtzeitig abgegeben, denn der Rechenfehler sei nur zwei oder drei Tage vor Absendung des hierauf bezüglichen Schreibens der Klägerin, das sehr wohl eine ausreichende Anfechtungserklärung enthalte, entdeckt worden.

Indessen erachtete auch das Reichsgericht den von der Klägerin verfolgten Anspruch für unbegründet. Man brauche in der Zusendung einer berechtigten Rechnung mit der „mehr näherer Begründung vorgetragenen Bitte, sie anzuerkennen, und zu begleichen, nicht die Kundgebung des Willens zu erblicken, daß der ganze Vertrag nichtig sein solle; dies umso mehr, als es der Klägerin ersichtlich fern gelegen hat, an die Stelle der vertragsmäßigen Beziehungen zu dem Beklagten nur Ansprüche aus der Bereicherung treten zu lassen. Aber selbst wenn man das Schreiben als Anfechtung gelten lassen wollte, so fehlt es doch an dem Erfordernis der Unverzüglich-

keit nach § 121 des Bürgerl. Gesetzb. Dieser Begriff erfordert ein nach den Umständen des Falles zu bemessendes schleuniges Handeln, wobei nur eine auch bei Beachtung der verkehrsmäßigen Sorgfalt unabwendbare Verzögerung nicht ins Gewicht fällt. Erwägt man nun, daß — wenn auch der Rechenfehler erst zwei oder drei Tage vor Absendung des Briefes entdeckt sein sollte — es sich hierbei doch nur um eine Aufklärung und um die Lösung von Zweifeln handeln konnte, welche der Klägerin angesichts des Mißverständnisses der einzelnen Ziffern des Kostenanschlages zu dem festgestellten Endergebnis schon längst aufgestiegen sein mußten, so ist die Meinung des Vorderrichters, daß die Anfechtung verspätet ist, nicht rechtsirrig. (Entscheidung des Reichsgerichts vom 8. April 1910. Nachdr. verb.)

Bücherschau.

Hochbauten der Bahnhöfe von Eisenbahnbausp. C. Schwab, Vorstand der K. F. Hochbauabteilung Stuttgart II. Band I: Empfangsgebäude, Nebengebäude, Güter- und Lokomotivschuppen. Mit 91 Abbildungen. (Sammlung Götsche Nr. 515.) G. J. Göschen'sche Verlagsbuchhandlung in Leipzig. Preis in Leinwand gebunden 80 Pfennige.

Zweck des vorliegenden Werkes ist die Darstellung der Hochbauten von Zwischenstationen mittlerer Größe in Durchgangsform und der grundlegenden Bestandteile dieser Gebäude, die auch bei der Gestaltung größerer Gebäude dieser Gattungen zu beachten sind.

Neben den in den Technischen Vereinbarungen über den Bau und die Betriebseinrichtungen der Haupt- und Nebenbahnen (T. V.) des Vereins deutscher Eisenbahnverwaltungen enthaltenen, diese Hochbauten betreffenden allgemeinen Bestimmungen sind die für den Bereich der preussisch-hessischen Staatseisenbahnen geltenden Grundsätze usw. für das Entwerfen und den Bau von Stationsgebäuden, Güter- und Lokomotivschuppen mit Erläuterungen aus der Praxis zusammengestellt.

Der bearbeitete Stoff ist in größeren Werken und in zahlreichen eisenbahntechnischen Zeitschriften zerstreut behandelt; eine kurzgefaßte, zusammenhängende Abhandlung wurde jedoch als fühlbares Bedürfnis empfunden. Das Büchlein wird daher sowohl den mit dem Entwurf und der Ausführung von Eisenbahnhochbauten betrauten Architekten und Ingenieuren, als auch den Studierenden und Schülern technischer Lehranstalten ein willkommenes Handbuch sein.

Formenschatz für die Arbeiten des Bauhandwerkers. Bearbeitet von Prof. A. Wiencko, Direktor der Großh. Landes-Baugewerkschule Darmstadt. Mit 425 Abbildungen im Text und auf 52 Tafeln. Preis 2,80 *ℳ*. Verlag von H. A. Ludwig Degener in Leipzig.

Das Buch will hauptsächlich eine Ergänzung der Leitfäden und Lehrbücher des baulichen Unterrichts nach der formalen Seite hin sein; es bietet einige kleine Bauentwürfe, sowie verschiedene konstruktive und formale Einzelheiten zu Arbeiten des Zimmerers, des Steinmetzen, des Bau-schneiders, Glasers, Schlossers und Möbelschneiders. — Da es so vielen etwas bringen will, bringt es freilich jedem nur wenig — aber es wird das Erscheinen „weiterer Folgen“ versprochen. — Das Götische will uns nur wenig gefallen. Gewiß ist auf das „schlichte Geschmacksniveau“ des Handwerkers Bedacht zu nehmen und auch nicht darnach zu streben „neue Formen“ zu erfinden, aber der Handwerker von heute braucht zeitgemäße Formen und nicht Vorbilder in der derben und ungelungenen Formensprache „alter Bauernkunst“. Auch die unleserliche und außerordentliche häßliche Beschriftung der Zeichnungen kann ihm kein empfehlenswertes Vorbild sein; hier ist der Verfasser seinem „ausgeprägten Widerwillen gegen die unglückseligen Versuche neue Formen zu erfinden“ — leider — nicht treu geblieben.

Ausstellungswesen.

Auf der Posener Ausstellung hat die Verkaufs-Vereinigung Ostdeutscher Kalkwerke, G. m. b. H. in Oppeln gegenüber dem Eingange von der Eisenbahnbrücke in der Nähe des Oberschlesischen großen Eisenturmes einen Pavillon nach dem Entwurf der Archi-

tekten Baurat H. Viehweger und H. J. Berthold, Dresden, errichtet. — Der Sockel und dessen Abdeckung, die Treppen und die acht Pfeiler sind aus ungebrannten behauenen Kalksteinen der verschiedenen Oberschlesischen Brüche der Vereinigung hergestellt und zeigen deutlich die vorzügliche Verwendbarkeit des Oberschlesischen Kalkrohsteines als echtes Baumaterial. Mit großem Geschick ist gezeigt, wie verschiedenartig Putzmörtel, der für unsere norddeutsche Bauweise das geeignetste Deckmaterial ist und stets bleiben wird, gestaltet werden kann. Durch die Wahl geeigneter Zusätze zum Kalkmörtel werden außerordentliche Wirkungen erzielt, und es muß besonders betont werden, daß dieser Kalk vorzüglich für Außen- und Innenputz geeignet ist. Der Fußboden ist Kalkterrazzo und zeigt mit den kleinen Kalksteinchen eine schöne Farbenwirkung. Um darzutun, wie hervorragend der Kalk der Vereinigung sich zu gewerblichen Zwecken eignet, sind Kalksandsteine von ungefähr 60 Kalksandstein-Fabriken ausgestellt, welche den Kalk der Oberschlesischen und Posener Werke der Vereinigung verarbeiten. — In einer weiteren Abteilung wird die Wirkung des Kalkes als Düngemittel veranschaulicht; diese Darstellungen werden auch bei dem Laien großes Interesse erwecken.

Es sei noch darauf hingewiesen, daß in diesem Pavillon die „Ostdeutsche Bau-Zeitung“ und die „Ton-Industrie-Zeitung“ ausliegen.

Schulangelegenheiten.

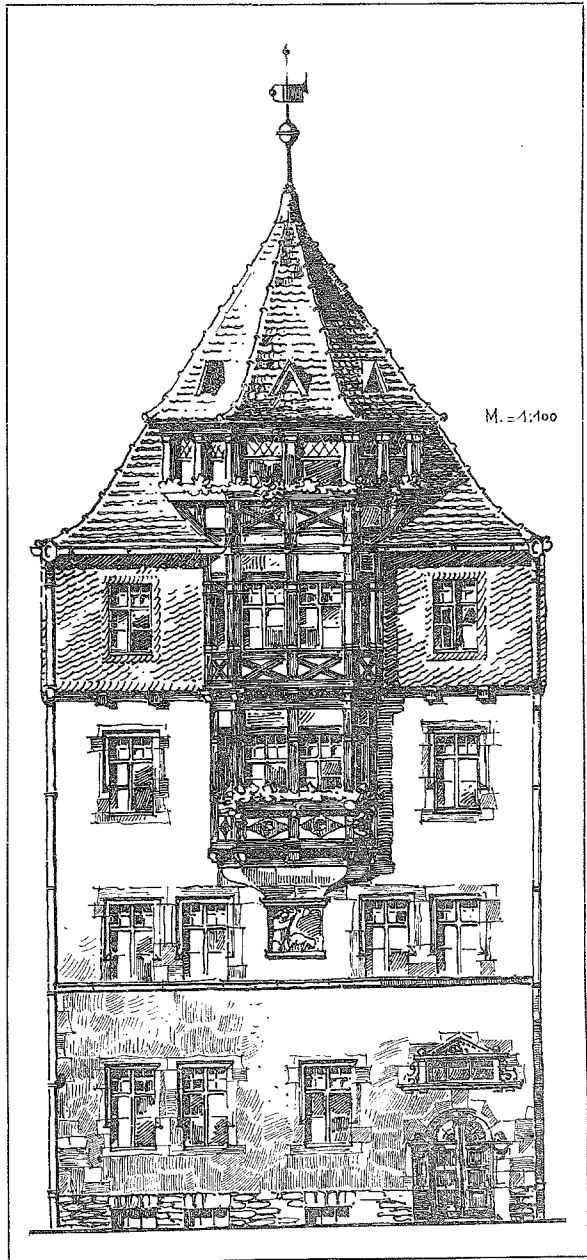
Königl. Baugewerkschule Frankfurt a. O.

Die Schule, die nach dem neuen Lehrplan in der Hochbau- und Tiefbauabteilung nunmehr vollständig ausgebaut ist, wurde im Sommerhalbjahr 1910 von 112 Schülern und im Winterhalbjahr 1910/11 von 233 Schülern besucht. Die Abgangsprüfung bestanden in der Hochbauabteilung am Schlusse des Winterhalbjahres 7 Schüler und in der Tiefbauabteilung am Schlusse des Sommerhalbjahres 18 und am Schlusse des Winterhalbjahres 11 Schüler. Im Laufe des Schuljahres wurden wieder eine Reihe wissenschaftlicher Ausflüge unternommen.

Tarif- und Streikangelegenheiten.

Hirschberg i. Schl. Beim Talsperrenbau in Mauer sind am 8. d. M. sämtliche Maurer und Arbeiter — ungefähr 1000 Mann — in den Ausstand getreten. Die Maurer fordern einen Stundenlohn von 55 bis 60 Pf. (bisher 50 bis 52 Pf.) und die Arbeiter verlangen 38 bis 40 Pf., während sie bisher 30 bis 32 Pf. erhielten. Die Ausständigen sind zum größten Teile Ausländer. Verhandlungen mit den Ausständigen sind in die Wege geleitet. — Wie neuerdings berichtet wird, haben die Maurer und Arbeiter die Arbeit am Mittwoch, den 10. d. M., zu den alten Lohnbedingungen wieder aufgenommen.

Berlin. Die Bauklemptner von Berlin und den Vororten sind am 9. d. M. in den Ausstand getreten. Die Verhandlungen des Einigungsamtes haben zu einer Einigung der Parteien nicht geführt, da die Versammlung der Bauklemptner mit allen gegen eine Stimme den Schiedspruch des Einigungsamtes verwarf. Die Zahl der Ausständigen beträgt ungefähr 1500 Mann.



Mietshaus (Elberfelder Gegend.) □ — □ Architekt Paul Hampel in Kreuzburg.

Handelsteil. Baustoffmarkt. Steine.

Prohwaggon bei Pfistersteinen. Ein Handelsgebrauch über die Behandlung von Prohwaggon im Handel mit Pfistersteinen ist nicht festzustellen. (Gutachten der Berl. Handelskammer 3479/11.)

Ziegel.

Berlin. Die Preise für Ziegel, Zement und Gips in der 2. Hälfte des Monats April 1911 (im Verkehr zwischen Steinhändlern und Konsumenten bei größerem Bedarf) sind von der bei den Ältesten der Kaufmannschaft von Berlin bestehenden Ständigen Deputation für Ziegelindustrie und Zementhandel wie folgt ermittelt: Markt für das Taus. Hintermauerungsziegel I. Klasse 18,50—20,50
desgl. per Bahn bezogen 21,50—22,00
(Hintermauerungsziegel II. Klasse sind 1 Mk. billiger.)

Hintermauerungsklinker I. Klasse	24,00—29,00
Breitziegel von der Oder	27,00—28,00
Hartbrandziegel vom Freierwalder Kanal und von der Oder	27,00—28,00
Klinker	27,50—30,00
Birkenwerder Klinker	48,00—60,00
Rathenower Handstrichziegel	34,00—38,00
desgl. desgl. zu Rohbauten	38,00—42,00
desgl. Maschinenziegel la Verblender	50,00
desgl. desgl. II	40,00—45,00
desgl. Dachziegel	30,00—33,00
poröse Vollziegel	30,00
poröse Lochziegel	25,00
Chanotteziegel	80,00—109,00
Lausitzer gelbe Verblender	50,00—58,00
Berliner Kalksandsteine	19,00—20,00
Zement pro 170 kg netto.	4,00
Straß-Zement, pro 170 kg netto	5,00
Putz-Gips, pro Sack = 75 kg, frei Ban, inkl. Verpackung	1,60—1,80
Stuck-Gips, pro Sack = 75 kg, frei Ban, inkl. Verpackung	1,75—1,90

Die Preise verschieben sich für Wasserbezüge in Ladungen frei Kahn ausschließlich für Bahnbezüge frei Waggon, Eingangsbahnhof; ab Platz erhöhen sich die Preise um 0,50—1,00 Mk. für das Tausend bei Wasserbezug.

Holz.

Vom Holzmarkt. Der Holzmarkt in Posen zeigt einen durchaus befriedigenden Gang. Dagegen liegt das Breslauer Geschäft zurzeit sehr ruhig. Seit den Osterfeiertagen ist die Lage unverändert; eine sehr erwünschte Besserung des Geschäfts ist bisher nicht eingetreten. — Sehr begehrt sind gebettete Taubenbalken. Die alten Lager sind völlig verkauft und aus Galizien und Rußland ist die frische Zufuhr sehr in Stocken geraten, da alle verfügbaren Arbeitskräfte für dringende Feldarbeit benötigt werden. Hierzu kommt noch, daß Berlin gegenwärtig bedeutend als Käufer für gebaute Taubenbalken auftritt, was in früheren Jahren nicht der Fall war. Die geforderten Preise sind außerordentlich hohe, werden aber glatt bewilligt. Geständere Verhältnisse erwartet man erst im Anfang Juni von der Ende Mai wieder im vollen Umfange einsetzenden frischen Zufuhr. — Gebettete Spanten sind von Zwischenhändlern stark angeboten, haben aber trotzdem im Preise eine Kleinigkeit angezogen. Kiefern Dieleung russischer Herkunft notiert gegenwärtig noch mit 47. // für den Kubikmeter frei Waggon Parität Breslau verzollt, wozu auch gute, gleichmäßige Ware angeboten und gekauft wird. Höhere Angebote sind nicht unterzubringen. In Schmitzware erwartet man wenig Zufuhr vom russischen Markt. In Rußland sind eine ganze Anzahl Mühlen und Holzbearbeitungsfabriken entstanden, die für ihre Fabrikate im Lande selbst zum größten Teile Absatz haben.

Der Holzmarkt auf der Weichsel. Auf dem eben eröffneten Weichselholzmarkt hat das Geschäft bisher den Erwartungen der russischen Ausfuhrhäuser nicht entsprochen. Von den bisher eingegangenen 20 Frachten sind nur kleine Mengen verkauft worden. Außer der Partie eines Bromberger Zwischenhändlers, die in den Besitz einer mecklenburgischen Firma zum sofortigen Einschnitt ging, wurde nichts verkauft. Die Preise sind gegen die des Vorjahrs wenig verändert, da es sich hier um sehr feine Hölzer handelt, die durchaus nicht übermäßig angeboten werden. Für die in bedeutenden Mengen noch einfloßende geringe Ware erwartet man jedoch einen bedeutenderen Preisabschlag. Die Preise für geschnittene Kiefern Balken haben sich befestigt, für Kantholz sind sie die gleichen geblieben. Auf dem Brettermarkt kommt noch immer lebhaft Umsätze zustande. Störend wirkt der Arbeitermangel auf den Betrieb der ostpreussischen Mühlen; besonders sind dadurch einige Bromberger Mühlen gezwungen worden, ihre Betriebe zu verkleinern. Die Kahnfrachten sind niedrig; viel Bauhölzer sind in letzter Zeit nach Berlin verfrachtet worden.

Stempel-, Fracht- und Zolleszen.

Fracht für Eisenbetonwaren. In Nr. 18 S. 144 d. J. der „Ostd. Bau-Zeitung“ war bereits mitgeteilt worden, daß die Handelskammer zur Schwendnitz die Aufnahme der Eisenbetonwaren in den Spezialtarif III bei der Königl. Eisenbahndirektion Kattowitz befürwortet hatte. Auch die Berliner Handelskammer hatte sich mit dieser Frage zu beschäftigen und sich gleichfalls für die Einführung der Eisenbetonwaren in den Spezialtarif III ausgesprochen und diese für wünschenswert bezeichnet, wenn zur Verbilligung von Meinungsverschiedenheiten die Zugehörigkeit der Eisenbetonwaren zum Spezialtarif III durch Aufnahme einer besonderen Tarifstelle aus-

drücklich klargestellt würde. Die Kammer führte dabei weiter aus, daß bei der einfachen Herstellung der Betonwaren aus billigem Material, bei ihrem geringen Wert und ihrer vielseitigen Verwendung eine andere Tarifklasse als der Spezialtarif III nicht in Frage kommen könne. Da bei der Fabrikation verwendete Eisensteile können weder nach ihrem Umfang, Gewicht oder Wert, noch hinsichtlich ihrer Verwendung als „hauptsächliche Bestandteile“ der Eisenbetonwaren angesehen werden, sie müssen demnach bei der Tarifierung außer Betracht bleiben.

Hypotheken- und Grundstücksmarkt.

Berlin. (Wochenbericht des Vereins Berliner Grundstücks- und Hypotheken-Makler.) Die verflossene Woche hat dem Hypotheken-Geschäft keine Belebung gebracht, die Geldgeber bleiben weiter zurückhaltend und auch an guten Beleihungsobjekten ist Mangel. Die Zins- und Provisionsbedingungen hielten sich im allgemeinen in den bisherigen Grenzen, doch scheint es, als wenn dieselben etwas anziehen wollten.

Notiert wurden: Populärrisch erstellte Eintragungen 4 v. H., sonstige feine Anlagen $4\frac{1}{4}$ — $4\frac{1}{2}$ v. H., Institutsgelder $4\frac{1}{4}$ — $4\frac{1}{2}$ v. H., Vororshypotheken $4\frac{1}{2}$ — $4\frac{3}{4}$ v. H., Baugelder 5— $5\frac{1}{2}$ v. H., zweite Stellen in bester Lage hinter niedrigen Eintragungen $4\frac{3}{4}$ —5 v. H., sonstige Appoints $5\frac{1}{2}$ —6 v. H., Institutsgelder bedingen 1— $1\frac{1}{2}$ v. H. Abschlußprovision.

Auf dem Grundstücksmarkt sind uns nur einige Verkäufe von einzelnen Baustellen gemeldet.

Geschäftsberichte.

Deutsche Tau- und Steinzeugwerke A.-G. In der Generalversammlung bemerkte die Verwaltung auf Anfrage: Bei der Dieder-March Company seien die Aussichten als günstig zu bezeichnen, da sehr viele Lieferungsverträge vorhanden seien. Auch bei der Ver. Maerenscher Entwicklung sei das Geschäft befriedigend. Die Zusammenlegung der Betriebe dieser Gesellschaft mit der Ernst Hildebrand A.-G. werde erst in diesem Jahre zur Geltung kommen. Desgleichen entwickelte sich das Geschäft in der Abteilung Steinzeugwaren aller Art für die chemische und verwandte Industrien gleichmäßig. Der längere Zeit zurückliegende Fristbestand in der chemischen Industrie sei überwunden. Im allgemeinen hat sich das Geschäftsgang in günstiger Weise entwickelt, so daß die Aussichten als normal bezeichnet werden könnten.

Handelsgebräuche.

Holz. Im Verkehr zwischen Sägewerken und Holzhandlungen gilt handelsüblich bei einer Abrede, daß die gekauften Kiefern die Staubbretter seitens des Käufers sofort auf dem Lager des Verkäufers angeschlagen werden sollten; der Kauf auch als abgeschlossen, wenn der Käufer nicht sofort anschlagen läßt.

In einem solchen Falle kann der Verkäufer erst zurücktreten, nachdem er den Käufer unter Fristbestimmung zum Anschlagen verpflichtet aufgefordert hat. (Gutachten der Handelskammer Berlin 5280/11.)

Wittteilungen des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe der Prov. Posen.

Samter. Am Dienstag, den 2. Mai d. J. fand die ordentliche Generalversammlung des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe des Kreises Samter statt, an der auch der mitunterzeichnete Syndikus teilnahm. Die Vorstandswahl ergab: Herr Maerenscher und Zimmermeister H. Wyszocki-Samter Vorsitzender, Herr Maerenscher und Zimmermeister H. Krüger-Wronke stellv. Vorsitzender, Herr Maerenscher und Zimmermeister Hartmann-Samter Schrift- und Kassenerführer. Aus der Tagesordnung ist besonders zu erwähnen, daß die Versammlung einstimmig der Ansicht war, daß die Schaffung des Wehrfonds notwendig und der diesbezügliche Beschluß des Arbeitgeberbundes nur zu begrüßen sei.

Lissa i. P. Am Mittwoch, den 3. Mai d. J. fand in Lissa eine Verhandlung zwischen dem dortigen Arbeitgeberverbande und dem Gaudeliter Geil von Deutschen Bauarbeiterverbände in der Angelegenheit des Verlangens des Abschlusses eines Schiedsspruchs statt. Die Verhandlungen blieben bis jetzt erfolglos.

Miöslaw. Unter Leitung des mitunterzeichneten Syndikus fand am 5. Mai in Miöslaw eine Lohnverhandlung statt, in der ein Tarifvertrag abgeschlossen wurde, der von sofort bis 31. März 1913 eine 10½-stündige Arbeitszeit vorsieht. An Lohn ist zu zahlen bis 31. 3. 1912 für Maurergesellen 42 Pf., für Zimmergesellen 40 Pf., ab 1. 4. 1912 Maurergesellen 45 Pf., für Zimmergesellen 41 Pf.

Schlönkahn. Die am Sonntag, den 7. Mai d. J. abwesend des Syndikus stattgehabte Lohnverhandlung brachte kein endgültiges Ergebnis, vielmehr blieben 4 Differenzpunkte, über die ein unter dem dortigen Bürgermeister zusammengesetztes Schiedsgericht endgültig entscheiden soll, dem zu fügen sich beide Parteien bereit erklärten. Als Differenzpunkte blieben Lohnart und Lohnhöhe; Arbeitgeber verlangen Beibehaltung des bisherigen Staffellohns, Arbeitnehmer fordern Einheitslohn. Die am Sonntag, den 7. Mai d. J. abwesend des Syndikus der schiedsgerichtlichen Lohnverhandlung und der Bezahlung des früheren Sonnabendlohn zum Schiedsgericht überlassen.

Pinne. Die Arbeitnehmer haben den dortigen Arbeitgebern Forderungen eingereicht, die in der Hauptsache bedeutende Lohn-erhöhungen und sofortige Verkürzung der Arbeitszeit von 11 auf 10 Stunden vorsehen. Nachdem die bisher noch abseits gestandenen Arbeitgeber unsertn Bunde beizutreten sind, haben wir Verhandlungen angesetzt, die demnächst zu Ende geführt werden. Die Arbeitgeber bestehen auf unbefugter Beibehaltung des bisher in Pinne üblichen Staffellohns.

G. Kartmann, Vorsitzender.

Dr. Adler, Syndikus.